

**Offenlegungen auf Produktebene
Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im
Finanzdienstleistungssektor**

1. Einleitung

Mediolanum International Funds Limited („MIFL“ oder die „Verwaltungsgesellschaft“) ist als OGAW-Fondsverwaltungsgesellschaft gemäß den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren betreffend) von 2011 (S.I. Nr. 352 von 2011) in der jeweils gültigen Fassung (die „OGAW-Vorschriften“) und als Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß den Vorschriften der Europäischen Union (Verwalter alternativer Investmentfonds betreffend) von 2013 (S.I. Nr. 257 von 2013) zugelassen (die „AIFM-Vorschriften“). erfüllt die Definition eines Finanzmarktteilnehmers gemäß der Offenlegungsverordnung (die „SFDR“). Die SFDR hat zwei Kategorien von grünen Finanzprodukten eingeführt. Sie sind wie folgt:

- Artikel 8 („hellgrün“) – Produkte, die unter anderem ein ökologisches und/oder soziales Merkmal bewerben
- Artikel 9 („dunkelgrün“) – Produkte, die eine „nachhaltige Investition“ und eine positive, messbare Auswirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft anstreben

Gemäß Artikel 10 der SFDR ist MIFL verpflichtet, auf seiner Internetseite Einzelheiten zu allen verwalteten Fonds zu veröffentlichen, die als hellgrün oder dunkelgrün eingestuft wurden („grüne Fonds“). Diese Erklärung wurde erstellt, um die vorstehenden Anforderungen gemäß der SFDR zu erfüllen. Da sich die technischen Regulierungsstandards („Stufe-2-Maßnahmen“) zur Ergänzung des Stufe-1-SFDR-Wortlauts noch im Entwurfsstadium befinden und wahrscheinlich erst ab dem 1. Januar 2022 Geltung haben werden, wurden die in dieser Erklärung enthaltenen Einzelheiten nur in Übereinstimmung mit den Prinzipien im Stufe-1-Wortlaut erstellt. Sobald die Stufe-2-Maßnahmen von der Europäischen Kommission verabschiedet sind, wird MIFL sicherstellen, dass die entsprechenden Anforderungen intern umgesetzt werden. Sämtlichen erforderlichen Änderungen an den Offenlegungen wird innerhalb der von den Stufe-2-Maßnahmen vorgegebenen Fristen entsprochen.

In Bezug auf grüne Fonds kann MIFL einen Multi-Manager-Ansatz verfolgen, bei dem die Vermögenswerte des grünen Fonds einem oder mehreren externen Vermögensverwaltern zugeteilt werden, die von der Verwaltungsgesellschaft in ihrem jeweiligen Bereich als führend angesehen werden. Ungeachtet der Verwendung dieses Multi-Manager-Ansatzes behält MIFL die Gesamtverantwortung für die Verwaltung der Vermögenswerte der grünen Fonds. Jegliche Zuteilung von Vermögenswerten durch die Verwaltungsgesellschaft an solche externen Vermögensverwalter liegt vollständig im alleinigen Ermessen von MIFL. Alle drei unten genannten grünen Fonds sind Teilfonds des Mediolanum Best Brands Umbrella-Fonds, der ein offener Umbrella-Investmentfonds ist und als OGAW gemäß den OGAW-Vorschriften gegründet wurde. Nachstehend finden Sie Einzelheiten zu den verschiedenen Ansätzen zu ESG und Nachhaltigkeit, die von den grünen Fonds verfolgt werden, und ebenfalls dazu, wie MIFL die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele bzw. die Bewerbung eines ökologischen und/oder sozialen Merkmals überwachen wird. Weitere Einzelheiten zu den Anlagezielen und der Anlagepolitik der grünen Fonds entnehmen Sie bitte der entsprechenden Teilfondsinformationskarte im Verkaufsprospekt von Mediolanum Best Brands, der unter www.mifl.ie verfügbar ist.

2. Grüne Fonds

2.1 Mediolanum Global Impact

Das Anlageziel des Mediolanum Global Impact (der „Fonds“) ist es, eine Kapitalwertsteigerung über einen langfristigen Anlagehorizont zu erzielen. Der Fonds verfolgt sein Anlageziel in erster Linie durch eine Anlage oder ein Engagement in „nachhaltigen Anlagen“, die laut Definition zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen (vorausgesetzt, dass solche Anlagen keinem dieser Ziele erheblich schaden und dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden).

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen „Do good, do well“-Ansatz, indem sie primär in Unternehmen investiert, die ihrer Ansicht nach positive soziale und/oder ökologische Veränderungen bewirken und gleichzeitig positive Renditen und Kapitalwachstum liefern. Ein positiver sozialer und/oder ökologischer Wandel umfasst unter anderem gute Gesundheit und Wohlergehen, nachhaltige Städte und Gemeinden, Ernährung, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und nachhaltige Energie, verbesserte Bildung/Ausbildung, nachhaltige(r) Konsum und Produktion oder andere soziale und ökologische Ziele, wie sie in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) oder ähnlichen Rahmenwerken aufgeführt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass das resultierende Portfolio in erster Linie Aktien/auf Aktien bezogene Wertpapiere von Unternehmen enthalten wird, die ihrer Ansicht nach positive soziale und/oder ökologische Veränderungen bewirken und gleichzeitig langfristige Wachstumschancen bieten. Dies führt zu einem Portfolio, das sich in der Regel aus drei Hauptkategorien von Unternehmen zusammensetzt:

- Marktführer in ihren jeweiligen Bereichen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen und nachhaltigen Praktiken.
- Unternehmen, die den Status quo durch die Einführung neuer und innovativer Produkte oder Geschäftsmethoden, die nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft positive soziale und/oder ökologische Ergebnisse erzielen, erfolgreich durchbrechen können.
- Unternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft ihre gegenwärtigen ESG-Praktiken verbessern oder deren soziale und/oder ökologische Auswirkungen durch Mitwirkung der Verwaltungsgesellschaft verbessert werden können und die dadurch einen Mehrwert für die Beteiligten schaffen.

Zu den Mitteln, mit denen die Verwaltungsgesellschaft oder der/die von der Verwaltungsgesellschaft mit der direkten Verwaltung des gesamten oder eines Teils des Fondsvermögens beauftragte(n) externe(n) Vermögensverwalter geeignete Anlagen identifizieren können, gehören verschiedene ESG-Screening-Tools, die einzeln oder in Kombination bei der Festlegung des Anlageuniversums genutzt werden können. Dies kann die Verwendung von externem Research und Daten (einschließlich öffentlich verfügbarer Informationen und Daten von externen Anbietern), von hausinternen Tools externer Vermögensverwalter sowie eine interne Bewertung der Stärken und

Schwächen der Mitwirkung der Verwaltungsgesellschaft oder des/der externen Vermögensverwalter(s) umfassen. Diese Screening-Tools helfen bei der Identifizierung von Unternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft oder eines externen Vermögensverwalters positive soziale und/oder ökologische Auswirkungen haben können.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds kontinuierlich durch die Verwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren (einschließlich Nachhaltigkeitsthemen und UN-SDG-Mapping) und unter Bezugnahme auf die von dem/den externen Vermögensverwaltern(n) erhaltenen Berichte um.

2.2 Socially Responsible Collection

Der Socially Responsible Collection (der „Fonds“) wird in erster Linie aus Anlagen bestehen, die nach Meinung der Verwaltungsgesellschaft ein Engagement in Unternehmen mit Managementstrategien generieren, die ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen und die neben wirtschaftlichen und finanziellen Zielen am erfolgreichsten ESG-Faktoren in ihre Managementstrategien einbeziehen. Das Engagement in den oben genannten Anlagen kann durch direkte Anlagen und/oder indirekt durch Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen.

Die Mittel, mit denen die Verwaltungsgesellschaft oder der/die von ihr beauftragte(n) externe(n) Vermögensverwalter Anlagen identifizieren, können insbesondere den „Normen-Screening“-Ansatz umfassen, der Anlagen auf ihre Konformität mit internationalen Standards und Normen überprüft (die die oben genannten Faktoren beinhalten, z. B. die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen) und den „Best-in-Class“-Auswahlansatz, bei dem die besten Unternehmen oder Vermögenswerte innerhalb eines durch die oben genannten Faktoren definierten Universums bzw. diejenigen, die sich am meisten verbessert haben, gewichtet werden, oder den „Nachhaltigkeits- und/oder ESG-orientierten“-Anlageansatz, bei dem in bestimmte oder mehrere Themen oder Vermögenswerte investiert wird, die sich auf die oben genannten Faktoren beziehen, beispielsweise erneuerbare Energien, saubere Technologien oder Bekämpfung des Klimawandels.

Die ESG-Screening-Tools, die einzeln oder in Kombination von der Verwaltungsgesellschaft oder von dem/der von ihr beauftragte(n) externen Vermögensverwalter(n) eingesetzt werden können, umfassen u. a. die Verwendung von externem Research und Daten (einschließlich öffentlich verfügbarer Informationen und Daten von externen Anbietern), von hausinternen Tools externer Vermögensverwalter sowie eine interne Bewertung der Stärken und Schwächen der Mitwirkung der Verwaltungsgesellschaft oder des/der externen Vermögensverwalter(s). Diese Screening-Tools helfen bei der Identifizierung von Unternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft oder eines externen Vermögensverwalters am erfolgreichsten ESG-Faktoren in ihre Managementstrategien einbeziehen.

Der Fonds kann ebenfalls anstreben, Anlagen in Unternehmen auf der Grundlage der Branche, in der sie tätig sind, auszuschließen. Dazu gehören insbesondere die Herstellung von Landminen, Streumunition, Atomwaffen oder Tabakprodukten. Der Fonds kann einen Emittenten zudem aufgrund

anderer Kriterien wie Beteiligung an Umweltschäden, Korruption, Menschenrechtsproblemen, Kinderarbeit oder Zwangsarbeit ausschließen.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die ESG-Anlagestrategie des Fonds kontinuierlich durch die Verwendung angemessener ESG-Indikatoren und unter Bezugnahme auf die von dem/den externen Vermögensverwalter(n) erhaltenen Berichte um.

2.3 Mediolanum Innovative Thematic Opportunities

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Mediolanum Innovative Thematic Opportunities (der „Fonds“) in erster Linie Anlagen auswählen, die ihrer Ansicht nach ein Engagement in globalen langfristigen Anlagethemen (z. B. bezahlbare und saubere Energie, Klimaschutz sowie nachhaltige(r) Konsum und Produktion) generieren und in Unternehmen, die ESG-Faktoren in ihre Managementstrategien einbeziehen. Diese globalen langfristigen Anlagethemen leiten sich aus langfristigen säkularen Wirtschaftstrends ab, die größtenteils durch demografischen Wandel, veränderte Verbraucherpräferenzen, Urbanisierung, Umwelt-/Energieherausforderungen, Energie- und Ressourceneffizienz und IT-Veränderungen/-verbesserungen angetrieben werden und potenziell langfristige wirtschaftliche Auswirkungen auf Volkswirtschaften, Gesellschaften und Branchen haben. Diese langfristigen säkularen Trends, die zu Herausforderungen für bestehende Branchenteilnehmer und zu wirtschaftlichen Chancen für „Disruptoren“ führen, werden ebenso wie die Identifizierung von Unternehmen, die diese Trends im Laufe der Zeit wahrscheinlich prägen oder von ihnen profitieren werden, als wesentliche Treiber für die Wertentwicklung des Fonds angesehen. Das Engagement in den oben genannten Anlagen kann durch direkte Anlagen und/oder indirekt durch Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft kann außerdem einen/mehrere externe Vermögensverwalter mit dem direkten Management aller oder eines Teils der Vermögenswerte des Fonds beauftragen.

Die Verwaltungsgesellschaft oder der/die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte(n) externe(n) Vermögensverwalter wird/werden versuchen, Anlagen zu tätigen, indem er/sie langfristige Anlagethemen identifiziert/identifizieren, die auf Faktoren wie demografischen, technologischen, ökologischen und gesellschaftlichen Veränderungen basieren oder die von zwischenstaatlichen Organisationen abgeleitet werden können, die langfristige Ziele/Themen vorantreiben, wie z. B. die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Des Weiteren können die Verwaltungsgesellschaft oder der/die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte(n) externen(n) Vermögensverwalter verschiedene ESG-Screening-Tools verwenden, die einzeln oder in Kombination bei der Festlegung des Anlageuniversums genutzt werden können. Dies kann die Verwendung von externem Research und Daten (einschließlich öffentlich verfügbarer Informationen und Daten von externen Anbietern), von hausinternen Tools externer Vermögensverwalter sowie eine interne Bewertung der Stärken und Schwächen der Mitwirkung der Verwaltungsgesellschaft oder des/der externen Vermögensverwalter(s) umfassen. Diese Screening-Tools helfen bei der Identifizierung von Unternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft oder eines externen Vermögensverwalters am erfolgreichsten ESG-Faktoren in ihre Managementstrategien einbeziehen. Die Verwaltungsgesellschaft setzt die ESG-Anlagestrategie des

Fonds kontinuierlich durch die Verwendung angemessener ESG-Indikatoren und unter Bezugnahme auf die von dem/den externen Vermögensverwalter(n) erhaltenen Berichte um.

3. Laufende Überprüfung

MIFL wird diese Erklärung auf dem neuesten Stand halten und mindestens einmal jährlich überprüfen. Besagte Überprüfung kann in kürzeren Intervallen erfolgen, wenn dies aufgrund einer Aktualisierung der Angebotsunterlagen der grünen Fonds oder infolge einer Aktualisierung der relevanten Vorschriften erforderlich ist.